



# Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

AKTUELL

9. JAHRGANG NR. 1 | Ausgabe März 2022



## INHALT

- › Aus dem Rathaus
- › Ortsentwicklung und Bauen
- › Gewerbe
- › Veranstaltungen
- › Amtliche Bekanntmachungen
- › Senioren
- › Verschiedenes
- › Aus der Chronik
- › Wichtige Nummern

**Sprechstunde des 1. Bürgermeisters  
im Rathaus Strahlungen:**  
Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet)  
[buergemeister@strahlungen.de](mailto:buergemeister@strahlungen.de)  
[www.strahlungen.de](http://www.strahlungen.de)

# Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

die **Sanierung der Günter-Burger-Halle** steht kurz bevor. Das Ausräumen der Halle ist abgeschlossen – einen herzlichen Dank an unseren Gemeindevorstand Lothar Barthelmes und unseren Bauhofleiter Mario Trost, sowie an unseren ehrenamtlichen Rentnerbautrupps

und an unsere Vereine.

Die erste Hälfte der Gewerke wurden bereits mit erfreulichen Ergebnissen vergeben und die Arbeiten werden noch im März starten.

Leider kommt es in der letzten Zeit zu starken **Hundekotverschmutzungen** im Dorfgebiet. Vor allem im Bereich unseres Spielplatzes, sowie auf Grünanlagen und in der Dorfmitte und den Verbindungsgassen. Hier gab es bereits einige Bürgerbeschwerden und auch in der Bürgerumfrage haben dies etliche Mitbürger moniert. Deshalb gilt die Bitte an die Hundebesitzer (von denen sich die Mehrheit richtig verhält) ihre Handlungsweise für unsere Ortschaft und für die Kinder zu überdenken.

Mittlerweile wurde der Aufstellungsbeschluss für das **neue Baugebiet** gefasst und auch der Planerauftrag wurde vergeben. Sobald die ersten Entwürfe bzw. die Parzellierung vorliegen, werden alle Interessierte informiert bzw. nochmals abgefragt.

Die Ausschreibung für den **Glasfaserausbau** in Strahlungen wurde ebenfalls durchgeführt und der Auftrag wurde vergeben. Die Telekom hat die nächsten 48 Monate Zeit eine neue Glasfaserleitung von Münnerstadt nach Strahlungen zu verlegen, sowie zahlreiche Grundstücke bzw. Häuser direkt anzubinden. Die Unterlagen werden aktuell noch geprüft und sobald klar ist, wie die Trassen verlaufen und welche Häuser angeschlossen werden können, werden die Eigentümer entsprechend informiert. Für unsere Gemeinde ist der Anschluss an das Glasfasernetz ein wichtiges Zukunftsprojekt, dessen Auswirkungen man nicht unterschätzen sollte.

Ich darf an dieser Stelle auch unseren **neuen Pfarrer** Herrn Andreas Hutzler in unserer Gemeinde begrüßen. Herr Hutzler kommt in einer schwierigen Zeit in den pastoralen Raum Bad Neustadt. Das Bistum hat die Kirchengemeinde, aber auch die politische Gemeinde informiert, dass in den nächsten Monaten bis Juli 2022 (Ablauf des Baumatoriums) entschieden werden soll, welche Pfarrhäuser verkauft werden und welche Kirchen weiterhin bei Sanierungen finanziell unterstützt werden und welche Kirchen überhaupt noch Mittel für den laufenden Unterhalt erhalten. Zudem sollen die Kindergärten, welche sich im Eigentum der katholischen Kirchenstiftungen befinden, an die Gemeinden veräußert werden.

Aktuell suchen unsere Vereine nach Helfern für die **Strahlunger Meile** am 02. und 03.07.2022. Ich hoffe wirklich sehr, dass die Meile stattfinden kann und bitte alle Strahlunger Bürgerinnen und Bürger, die Vereine und die Dorfgemeinschaft zu unterstützen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner

## Aus dem Rathaus

### Gemeinderatssitzung vom 07.12.2021

#### Kindertagesbetreuung; Beteiligung am staatlichen Beitragsersatz für Januar bis Mai 2021

Die Bayerische Staatsregierung hat im Frühjahr 2021 entschieden, Eltern, welche ihre Kinder während des Lockdowns selbst betreut haben, bei den Elternbeiträgen für die Monate Januar bis Mai 2021 pauschal zu entlasten. Der Beitragsersatz war jeweils für Kinder möglich, die die Kindertageseinrichtung nicht oder an maximal fünf Tagen im Monat besucht haben.

Der Gemeinderat beschloss, das tatsächlich entstandene Defizit des Kindergartens Strahlungen zu übernehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auszahlung zeitnah zu veranlassen. Externe Kindertageseinrichtungen erhalten für Gastkinder aus der Gemeinde Strahlungen nur auf Antrag eine entsprechende Kostenübernahme in Höhe des tatsächlich entstandenen Defizits.

### Gemeinderatssitzung vom 13.09.2021

#### Vorstellung des Jahresbetriebsplanes für den Gemeindeforest Strahlungen für 2022 und Nachweis für das Jahr 2021

Herr Revierleiter Simon Pillmeier erläuterte dem Gemeinderat anhand einer Präsentation den Jahresbetriebsplan 2022 und erfolgte Maßnahmen aus 2021.

Die Ausgaben für 2022 in Höhe von 34.860 € setzen sich aus den Kosten für den Holzeinschlag, der Pflanzung von Neukulturen, Wegeunterhalt und sonstigen Bewirtschaftungskosten zusammen. Die Einnahmen in Höhe von 35.460 € ergeben sich aus dem Holzverkauf und der Zuweisung des Freistaats.

Der Gemeinderat stimmte dem Jahresbetriebsplan für den Kommunalwald für das Forstjahr 2022, mit zu erwartenden 35.460 € an Einnahmen und 34.860 € an Ausgaben zu.



# Aus dem Rathaus

## Korruptionsbekämpfungsrichtlinie - Dienstanweisung für den Bürgermeister und die Beschäftigten der Gemeinde Strahlungen

Im Hinblick auf die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie - KorruR) der Bayerischen Staatsregierung wurde für den Bürgermeister und die Beschäftigten der Gemeinde Strahlungen eine Dienstanweisung für das Annahmeverbot von Zuwendungen erarbeitet. Die Dienstanweisung trat zum 01.02.2022 in Kraft.

Ansprechpartner in dieser Angelegenheit und Antikorruptionsbeauftragter ist Herr Gerd Herleth, Leiter der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale.

## Korruptionsbekämpfungsrichtlinie - Beschluss des Gemeinderates zur Beachtung der Dienstanweisung für den Bürgermeister und die Beschäftigten der Gemeinde Strahlungen

Der Erlass einer Dienstanweisung für Gemeinderatsmitglieder ist rechtlich nicht möglich. Um das Vertrauen in rechtmäßiges und integrires Handeln von Gemeinderatsmitgliedern zu wahren und zur Vermeidung des Anscheins für persönliche Vorteile im Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamtes empfänglich zu sein, besteht für den Gemeinderat die Möglichkeit Beschluss zu fassen, die Dienstanweisung für den Bürgermeister und die Beschäftigten der Gemeinde Strahlungen zu beachten. Mit Beschluss des Gemeinderates findet die Dienstanweisung auch für die Gemeinderatsmitglieder im Rahmen der Ausübung des Ehrenamtes analog Anwendung.

Der Gemeinderat beschloss, die Dienstanweisung über das Annahmeverbot von Zuwendungen für den Bürgermeister und die Beschäftigten der Gemeinde Strahlungen zu beachten. Die Dienstanweisung findet für die Gemeinderatsmitglieder im Rahmen der Ausübung des Ehrenamtes analog Anwendung.

## Sitzungskalender 2022

Der Gemeinderat legte folgende Sitzungstage für das Kalenderjahr 2022 fest:

Dienstag	15.03.2022
Dienstag	05.04.2022
Dienstag	03.05.2022
Donnerstag	09.06.2022
Dienstag	28.06.2022
Dienstag	02.08.2022
Donnerstag	15.09.2022
Dienstag	04.10.2022
Dienstag	08.11.2022
Dienstag	06.12.2022

Sitzungsbeginn ist jeweils um 19:00 Uhr

## Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb eines Mulchgeräts für den gemeindlichen Bauhof - Ermächtigung des ersten Bürgermeisters zum Vertragsabschluss

Für den gemeindlichen Bauhof wird in naher Zukunft die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Mulchgeräts (Böschungsmäher) erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss die Ersatzbeschaffung eines Mulchgeräts (Böschungsmäher) für den gemeindlichen Bauhof; Typ AGRI-LONGER GII – Model 5045 P TC „Bowdenzug“ oder / alternativ „Niederdruck“. Der Angebotspreis vom 04.02.2021 liegt bei brutto 22.800 € (Bowdenzug) oder / alternativ brutto 26.000 € (Niederdruck). Die Angebote waren jeweils bis 28.02.2021 gültig.

Der Gemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister, Herrn Johannes Hümpfner, den Kaufvertrag mit dem günstigsten Bieter abzuschließen. Die Kostengrenze für die Ersatzbeschaffung wird auf 30.000 € brutto festgelegt.

Der Erste Bürgermeister wurde weiterhin beauftragt, bei den Jagdgenossen einen Zuschuss für das Mulchgerät zu beantragen.

## Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

15. März | 5. April |  
3. Mai

## Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. April 2022

# Gewerbe

## Stellenausschreibung



### Azubi (m/w/d)

#### Ausbildung Kaufleute für Versicherungen und Finanzen im Agenturvertrieb

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen? Sie arbeiten gern eigenverantwortlich und geben alles für Ihre beruflichen Ziele? Bestens – wir suchen Sie: Kommen Sie zu ERGO und schaffen Sie die Basis für eine aussichtsreiche Karriere.

#### Jetzt bewerben!

ERGO Bezirksdirektion Heribert Bambach  
Kreuzbergblick 22  
97618 Strahlungen  
Email: [heribert.bambach@ergo.de](mailto:heribert.bambach@ergo.de)

Deine Entscheidung: Dein Erfolg.



- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

**DANIEL GAPP**  
MALERBETRIEB

Mönchsbergstraße 14  
97618 Strahlungen  
Handy: 0175 9132573

[www.malerbetrieb-gapp.de](http://www.malerbetrieb-gapp.de)

## Werbung · Werbetechnik · Druck

[www.fabixx.de](http://www.fabixx.de)

Fon 09771/6889888 · 97618 Niederlauer

Satz der Dorfzeitung "Strahlungenaktuell" seit 2018.  
Danke der Gemeinde Strahlungen für das Vertrauen.

# Veranstaltungen

## Kalender

Hinweis:

Veranstaltungen finden in Abhängigkeit zur Corona Situation statt.

März			
02.03. - 31.03.		Ausstellung „Dein-Haus 4.0“ (kostenfrei)	Rathaus
06.03.	19:00	Jahreshauptversammlung des Musikvereins	Gasthaus Schwarzer Adler
12.03.	19:00	Generalversammlung des Sportvereins	Sportheim
13.03.	13:00 - 1600	Kuchenverkauf (to go), Kindergartenverein	Kindergarten
13.03.	18:00	Generalversammlung des Rad- und Wandervereins	Gasthaus Schwarzer Adler
17.03.	19:00	Gesellschafterversammlung der Dorfgemeinschaft Strahlungen und Rheinfeldshof	Gasthaus Schwarzer Adler
19.03.	19:00	Jahreshauptversammlung des Schützenvereins	Gasthaus Schwarzer Adler

April			
01.04.	19:00	Versammlung der Jagdgenossen	Gasthaus Schwarzer Adler
08.04.	19:00	Versammlung der Waldkörperschaft	Gasthaus Schwarzer Adler
23.04.		Frühlingssschießen	wird noch bekannt gegeben
26.04.	19:00	Bürgerversammlung	Sportheim
30.04.	18:00	Maibaumaufstellung	Dorfplatz



# Veranstaltungen

Mai			
01.05.	10:30	Maiwanderung Rad- und Wander- verein	Treffpunkt Rathaus
02.05.	18:00 - 20:00	Boule-Treff	Sportplatz FC Strahlungen
15.05.	12:00	Sommerfest St. Johannisverein	Kindergarten
16.05.	18:00 - 20:00	Boule-Treff	Sportplatz FC Strahlungen
22.05.		Theater „Ein Nashorn und ein Trockenhorn“	Muschelgrund
26.05.	11:00	Vatertagsfest Dorf- und Heimat- verein Rheinfelds- hof	Festplatz Rheinfeldshof
29.05.		Erstkommunion Pfarrgemeinde	Kirche
30.05.	18:00 - 20:00	Boule-Treff	Sportplatz FC Strahlungen

## Sportfest

Das diesjährige Sportfest des FC Strahlungen wird terminlich auf den 25./26.06.2022 verschoben.

## Seniorenachmittage

- 07.03. Alter Kindergarten - gemütliche Zeit!
- 04.04. Alter Kindergarten - Hier bin ich!
- 02.05. Jugendraum - Jung und Alt
- 30.05. Dorfplatz - Café Glücksmomente
- 04.07. Mütterstadt\* - Ausflug zum Michelsberg
- 01.08. Alter Kindergarten\* - Birkenfest
- 05.09. Alter Kindergarten\* - Oktoberfest
- 10.10. Alter Kindergarten\* - Niederlauer wir kommen!
- 07.11. Alter Kindergarten\* - Polizei wie es früher war
- 12.12. Gasthaus Kellermann - Weihnachtessen

\*oder Abholung von zu Hause

**BAUUNTERNEHMEN**

**Mario Vierheilig**  
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

Tulpenweg 3  
97618 Strahlungen  
Telefon: 09733 783767  
Telefax: 09733 783768  
Mobil: 0176 99798439  
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de



**MARIO VIERHEILIG**



**MB Physio**  
STRAHLUNGEN

↳ Sportphysiotherapie

↳ Krankengymnastik  
am Gerät

↳ Manuelle Therapie

↳ Osteopathische  
Behandlungen

↳ Cráneo-Sacrale-Therapie

↳ Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

**Matthias Barthelmes**  
Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen  
Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com

**Ihr Wüstenrot-Team.**  
**Verkaufsleitung**  
**Bad Neustadt.**

Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand:

- Bausparen
- Versicherungen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung

**Rufen Sie uns an:**

**Norman Groß**  
zertifizierter  
Regionalverkaufsleiter

Siemensstr. 16  
97616 Bad Neustadt  
Telefon 09771 2244  
norman.gross@wuestenrot.de



**wüstenrot**  
Wünsche werden Wirklichkeit.

5

  
 MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

# Amtliche Bekanntmachungen

## Fälligkeit Wasser- und Kanalgebühren

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale weist darauf hin, dass am 01. April 2022 die erste Abschlagszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren 2022 fällig wird.

Zu zahlen ist der im letzten Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren festgesetzte Abschlagsbetrag (sh. Seite 2, Abrechnungsbescheid für 2021 von Anfang Februar 2022).

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen werden alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanalgebühren) an die Verwaltungsgemeinschaft erteilt haben, aufgefordert, die fälligen Beträge rechtzeitig auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

## Verschmutzung durch Hundekot

Sehr ärgerlich!

...ist die Verschmutzung von Gehwegen und Grünanlagen durch Hundekot.

Gleich vornweg!

Tatsächlich sorgen die allermeisten Hundebesitzer für eine ordentliche und hygienische Entsorgung der Hinterlassenschaft ihres Hundes. Aber leider gibt es immer wieder Ausnahmen!

In der gemeindlichen Satzung über die Benutzung öffentlicher Anlagen ist unter III. § 9 Abs. 5 eindeutig geregelt:

„Die Hinterlassenschaften (insbesondere Hundekot) des Tieres sind durch den Hundeführer zu beseitigen.“

Auch in der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter ist unter § 3 Abs. 2 Buchstabe b klar definiert:



„Insbesondere ist es verboten Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen.“

Hundekot ist unhygienisch und geht weit über das übliche Maß einer Straßenverschmutzung hinaus. Nach Art. 16 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes kann die Gemeinde die Verunreinigungen auf Kosten des Hundebesitzers beseitigen lassen. Auch ein Verwarn- oder Bußgeld kann fällig werden.

Wird an den „Haupt-Gassi-Gehwegen“ außerhalb der bebauten Ortsteile der Hundekot nicht beseitigt, so häufen sich dort die Hinterlassenschaften. Dies ist für Spaziergänger und Radfahrer kein schöner Anblick und kleine Kinder achten nicht auf diese „Tretminen“. Ein kleines Kind mit Hundekot an den Schuhen wieder in den Kinderwagen zu setzen ist nicht lustig.

Leider ist gerade im Bereich Altenberg/Kreuzbergblick dieses unerfreuliche Bild in Grünanlagen, Gehwege und Straßen zu beobachten. Durch den dort ansässigen Spielplatz und Kindergarten und den sorglosen Umgang der Kinder

mit diesen Verschmutzungen, stellt diese Situation hier auch eine erhebliche gesundheitliche Gefahr dar.

Hier sind bisher mehrere Bürgerbeschwerden eingegangen. Bitte achten Sie in Zukunft darauf!

Text: Ute Ziegler, VG Ordnungsamt

## Rente

### Hinterbliebenenrente erst ein Jahr nach der Eheschließung

Wer nur kurz verheiratet war, kann im Normalfall keine Witwenrente bekommen. Das hat das Sozialgericht Stuttgart bestätigt.

Damit eine Witwer- oder Witwenrente gezahlt wird, muss eine Ehe auch dann mindestens ein Jahr gedauert haben, wenn ein Ehepartner an einer bereits vor der Eheschließung bekannten Krankheit stirbt. Dies hat das Sozialgericht Stuttgart in einem kürzlich veröffentlichten Urteil entschieden. Der Fall zeigt exemplarisch, wie wichtig das Datum der standesamtlichen Trauung im Krankheitsfall sein kann.

Kläger bei dem Gerichtsverfahren war ein Mann, der zunächst knapp zwei Jahrzehnte mit einer Frau zusammengeohnt hatte. Das Paar heiratete – gut einen Monat, nachdem bei der Frau eine unheilbare Krebserkrankung festgestellt worden war. Etwa fünf Monate nach der Eheschließung starb die 1953 geborene Frau an ihrer Erkrankung. Die vom Mann beantragte Zahlung einer Witwenrente lehnte der Rentenversicherungsträger jedoch ab. Begründung: Der Ehegatte habe keinen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente, weil die Ehe geschlossen worden sei, um den Mann finanziell abzusichern.

Das Sozialgericht schloss sich dieser Argumentation an. In ihrem Urteil wiesen die Richter auf den einschlägigen Paragraphen 46, Absatz 2a im Sozialgesetzbuch VI hin. Demnach muss für die Zahlung einer Witwen- oder Witwenrente eine Ehe mindestens ein Jahr gedauert haben.

Vor Ablauf der Frist kann es nur unter besonderen Umständen eine Hinterbliebenenrente geben, also etwa bei einem Unfall, bei dem einer der Ehepartner stirbt. Beim Kläger und seiner Gattin sei aber die eingeschränkte Lebenserwartung der Frau bekannt gewesen. Bei der Heirat sei es daher um eine Versorgungsehe gegangen (Az.: S 23 R 487/20). Gegen die Entscheidung wurde Berufung eingelegt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung
- Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten an das Renten- und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-14 oder – 13 mit Herrn Büttner bzw. Frau Lampert vereinbart werden.



## Pflichtumtausch von Führerscheinen

Aktuell sind nur die Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 aufgerufen ihre Papierführerscheine umzutauschen

Der EU-Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 eingeführt wurde, muss alle 15 Jahre erneuert werden. Der Hintergrund ist der, dass Führerscheine europaweit vor allem fälschungssicher und einheitlich sein sollen (EU-Richtlinie 2006/126/EG). Auf die Geltungsdauer der Fahrerlaubnisklasse hat der Umtausch keine Auswirkung.

Aufgrund der hohen Menge an Führerscheinen, die gewechselt werden müssen, erfolgt der Umtausch gestaffelt. Aktuell sind **nur** Fahrerlaubnisinhaber der **Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958** aufgerufen, ihre **Papierführerscheine** umzutauschen.

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr **vor 1953** liegt, müssen den Führerschein bis zum **19. Januar 2033** umtuschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Die Reihenfolge des Umtauschs kann untenstehenden Tabellen entnommen werden.

Die Führerscheinstelle des Landratsamtes Rhön-Grabfeld bittet darum, die Reihenfolge der Umtauschfristen unbedingt einzuhalten! Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, kann der Antrag frühestens **ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Frist** gestellt werden.

**Papier-Führerscheine (grau und rosa)**, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

**Karten-Führerscheine,**

die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind:

1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027

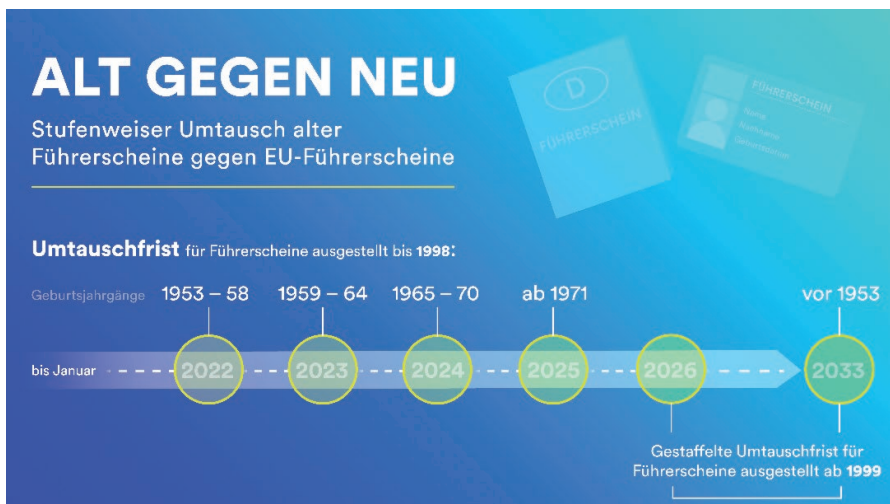
2005 bis 2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012 bis 18.01.2013

19. Januar 2028  
19. Januar 2029  
19. Januar 2030  
19. Januar 2031  
19. Januar 2032  
19. Januar 2033

Die Beantragung ist während der regulären Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, Freitag 08:00 Uhr – 12:30 Uhr) in der Führerscheinstelle des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, Siemensstraße 10 in Bad Neustadt a. d. Saale, möglich. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Bei Eintreffen ist zunächst im Eingangsbereich eine Wartemarke zu ziehen. Aufgrund der aktuellen Situation dürfen sich derzeit maximal zwei Personen im Wartebereich der Führerscheinstelle aufhalten. Dies kann gegebenenfalls leider auch zu Wartezeiten außerhalb des Gebäudes führen.

**Erforderliche Unterlagen**

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein im Original
- aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr)
- falls der Führerschein nicht durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld ausgestellt wurde, wird eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde benötigt. Diese sollte vorab bei der ausstellenden Behörde beantragt und mitgebracht werden
- wer in der Land- oder Forstwirtschaft tätig ist und die vollwertige Fahrerlaubnisklasse 3 besitzt, kann auf Antrag die Fahrerlaubnis der Klasse T erhalten. Hierfür ist eine Bescheinigung über die land- und/oder forstwirtschaftliche Tätigkeit (ausgestellt durch Bauernverband oder Landwirtschaftsamt) vorzulegen
- Gebühr: 25,30 € (Abholung) bzw. 30,30 € (Direktversand)



Grafikquelle: BMDV

# Amtliche Bekanntmachungen

## Wann müssen Rentner Steuern zahlen?

**Der Lohnsteuerhilfeverein beantwortet die häufigsten Fragen zum Thema Rente und Steuern**

Ab wann müssen Rentnerinnen und Rentner Steuern zahlen? Was hat es mit dem Rentenfreibetrag auf sich? Und wie berechnet man den steuerpflichtigen Teil der Rente? Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Thema Rente und Steuern.

**Wann müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben?**

Rentnerinnen und Rentner sind dann zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wenn der steuerpflichtige Teil ihrer Jahresbruttorente zuzüglich anderer steuerpflichtiger Einkünfte und abzüglich absetzbarer Kosten den Grundfreibetrag übersteigt. Der Grundfreibetrag liegt 2021 für Alleinstehende bei 9.744 Euro pro Jahr. Für Verheiratete und eingetragene Lebenspartner gilt der doppelte Wert, also 19.488 Euro.

**Wird die komplette Rente besteuert?**

Dank des sogenannten Rentenfreibetrags bleibt ein gewisser Teil der Rente bislang steuerfrei. Entscheidend für die Höhe des Rentenfreibetrags ist das Jahr des Rentenbeginns. Wer 2021 in Rente geht, dem steht ein Rentenfreibetrag von 19 Prozent zu. Das heißt: 19 Prozent der Rente bleiben steuerfrei, 81 Prozent der Rente müssen allerdings versteuert werden. Der Rentenfreibetrag ist ein fester Eurobetrag, der in den Folgejahren grundsätzlich unverändert bleibt. Der steuerfreie Teil der Rente wird für zukünftige Rentner in den kommenden Jahren immer kleiner, bis 2040 müssen alle Renten zu 100 Prozent versteuert werden.

**Wie wird der steuerfreie Teil der Rente errechnet?**

Grundlage für die Berechnung des Rentenfreibetrags ist die volle Jahresbruttorente. Die meisten Rentnerinnen und Rentner gehen allerdings unterjährig in Rente, sprich: Die Rente wird im ersten Jahr in der Regel für weniger als zwölf Monate gezahlt. Deshalb wird der Rentenfreibetrag erst im zweiten - und damit vollen - Rentenbezugsjahr ermittelt.

Beispiel: Harald ist am 1. April 2014 in Rente gegangen. Damit steht ihm ein Rentenfreibetrag von 32 Prozent zu. Der volle Rentenfreibetrag wird jedoch erst aus der Jahresbruttorente des zweiten Rentenbezugsjahrs errechnet. Haralds Jahresbruttorente 2015 betrug 24.000 Euro. Sein Rentenfreibetrag in Höhe von 32 Prozent liegt damit also bei 7.680 Euro. Dieser einmal ermittelte Rentenfreibetrag bleibt in den Folgejahren unverändert - auch wenn die Rente durch Rentenanpassungen steigt. Der Rentenfreibetrag wird für jeden Rentner zu Beginn der Rente individuell festgelegt. Die jährlichen Rentenerhöhungen, die im Laufe der Rente folgen, müssen in voller Höhe versteuert werden.

**Wird man nach der Rentenanpassung steuerpflichtig?**

Jedes Jahr zum 1. Juli erhöht die Bundesregierung die Renten, die sogenannte Rentenanpassung. Am 1. Juli 2020 konnten sich die Rentnerinnen und Rentner im Westen über 3,45 Prozent mehr Geld freuen, im Osten stieg die Rente um 4,20 Prozent. Zum 1. Juli 2021 sind die Renten in Ostdeutschland um 0,72 Prozent gestiegen. Die Rentnerinnen und Rentner in Westdeutschland erhielten keine Erhöhung ihrer Bezüge. Grund ist die Corona-Pandemie, die negative Auswirkungen auf die Lohnentwicklung hat.

Der für die neuen Bundesländer maßgebliche aktuelle Rentenwert steigt damit auf 33,47 Euro. Für die westdeutschen Bundesländer beträgt der Rentenwert weiterhin 34,19 Euro. Einige Rentnerinnen und Rentner fürchten Jahr für Jahr, dass sie durch die Rentenerhöhung plötzlich Steuern zahlen müssen. Doch diese Sorge ist meistens unbegründet. Werden durch die Rentenanpassung doch Steuern fällig, sind diese zunächst marginal.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
  - Kontenklärung
  - Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten
- an das Renten- und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-14 oder - 13 mit Herrn Büttner bzw. Frau Lampert vereinbart werden.

## Badepools

**Gebührenpflicht für die Befüllung von Badepools**

In den vergangenen Monaten kam es immer häufiger zu Anfragen bei den Wasserwarten bzw. örtlichen Feuerwehren und in der Verwaltung, ob es möglich ist, einen Pool oder Schwimmteich mittels Standrohr zu füllen, da dies wesentlich schneller geht, als über die normale Hauswasserleitung. **Grundsätzlich ist dies mit dem örtlichen Wasserversorger bzw. dem Wasserwart vorab zu klären.** Für den zusätzlichen Aufwand des Bauhofs und zur Nutzung des Standrohrs (Auf- und Abbau, Desinfektion etc.), wird in allen Gemeinden **eine entsprechende Gebühr** berechnet. Das Standrohr verfügt zur korrekten Abrechnung über einen Wasserzähler, sowie über die entsprechende Technik, dass es zu keinem Rückfluss und einer möglichen Verkeimung des Ortsnetzes kommt.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale haben darüber hinaus eine einheitliche Vorgehensweise vereinbart, die den satzungsrechtlichen Vorgaben der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung entspricht. **Demnach ist für die gelieferte Wassermenge stets auch das Abwasser in Rechnung zu stellen.**

Viele Grundstückseigentümer füllen ihre Badepools oder Teiche über die normale Hauswasserleitung. Dies dauert zwar etwas länger, spart aber die Kosten für den Standrohreinsatz, in der Regel 50 € zzgl. 7 % MwSt, und vor allem den gemeindlichen Bauhöfen den zusätzlichen Arbeitsaufwand. Für Rückfragen steht Ihnen der Wassermeister, Herr Werner Vähröder, unter der Tel.Nr. (0160) 90618733 gerne zur Verfügung.



# Senioren

## Aus dem Quartiersmanagement

Öffnungszeiten: montags 8 Uhr bis 10 Uhr  
mittwochs 17 Uhr bis 19 Uhr  
Erreichbarkeit: Telefon 09733 82 31 (wird mobil weitergeleitet)  
E-Mail: [quartiersmanagement@strahlungen.de](mailto:quartiersmanagement@strahlungen.de)

## Bürgerbefragung in Strahlungen

Von ca. 800 an Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder und Jugendliche ausgegebene Fragebögen wurden über 200 ausgefüllt abgegeben. Das entspricht einer Beteiligung von mehr als 25 % (vergleichbare schriftliche Befragungen kommen auf Rücklaufquoten von 15%). Dies zeugt von einem großen Interesse an der Weiterentwicklung der Gemeinde Strahlungen und an Themen der Befragung wie z.B. „Wie will ich im Alter leben?“, „künftige Nutzung des Bürgerzentrums“, „welche Informationsveranstaltungen braucht es“, „Vereinsleben“ oder auch „kinderfreundliche Lebens- und Spielbedingungen“.

Ein zentrales Thema in Strahlungen war und ist die Unterstützung im Alltag (Nachbarschaftshilfe, Unterstützung von Pflegenden, Nachhilfe für SchülerInnen, Garten- und Grabpflege, Fahrdienst, uvm.). Hierzu wurde der Bedarf erhoben, aber auch zu welchen Themen jemand bereit ist sich einzubringen. Da die Umfrage aus Datenschutzgründen anonym erfolgte und nicht Jede(r) den Rückmeldebogen ausgefüllt hat, werden wir alle Hilfsbereiten dann gerne zu einem Treffen öffentlich einladen.

Die Ergebnisse der Befragung wollen wir in einem öffentlichen Rahmen vorstellen. Aktuell findet noch die Auswertung der Befragung statt, weshalb hierzu noch kein Termin genannt werden kann. Dieser wird zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gegeben.

Herzlichen Dank an alle, die sich bei der Bürgerbefragung beteiligt haben!

Unabhängig von der Bürgerbefragung können Sie sich natürlich auch jetzt noch direkt mit Ihrem Anliegen an Ihren Bürgermeister, an Ihren Seniorenbeauftragten, an deine Jugendbeauftragte sowie an Ihren Quartiersmanager wenden.

## Wanderausstellung kommt

### Wanderausstellung kommt nach Strahlungen

„Zuhause besser leben“ heißt der Slogan der Wanderausstellung „DeinHaus 4.0“, die vom 2. März bis 31. März 2022 im Rathaus in Strahlungen barrierefrei besucht werden kann.

Von Jung bis Alt können dort Wohnassistenzsysteme für Sicherheit, Komfort und soziale Teilhabe angeschaut, ausprobiert und erlebt werden. Ein Wohnassistenzsystem ist Technik, die Sie und Ihre Angehörigen im Haushalt, bei der Pflege oder beim Erhalt medizinischer Leistungen unterstützt und auch vor Brandgefahren schützt, wie z.B. eine vergessene Herdplatte.

Neugierig geworden? Die Öffnungszeiten sind:

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: 9 bis 16 Uhr

Mittwochs: 14 bis 20 Uhr  
Sa. und So. geschlossen

Die Wanderausstellung wird organisiert von der ZTM Bad Kissingen GmbH und dem Landkreis Bad Kissingen. Kostenfrei steht sie der Gemeinde und damit auch Ihnen im genannten Zeitraum zur Verfügung. Einblicke erhalten Sie im Internet unter [www.deinhaus4punkt0.de](http://www.deinhaus4punkt0.de)

## Veranstaltungen für SeniorInnen

### QuartiersmanagerInnen und Seniorenbeauftragte in der NES-Allianz

Am Dienstag, 8.2.2022 trafen sich die Seniorenbeauftragten und QuartiersmanagerInnen auf Einladung der Allianzmanagerin Frau Braungart in der Rudi-Erhard-Halle in Burglauer. Hierbei ging es um den Austausch über (soweit) bestehende Angebote für SeniorInnen in den jeweiligen Gemeinden. Anwesend waren auch Ehrenamtliche, die Seniorenachmittage organisieren, die derzeit leider noch pandemiebedingt nicht stattfinden können - hoffentlich jedoch bald wieder. Zukunftsgerichtet sind sich alle einig, dass man künftig auch gemeinschaftlich organisierte Veranstaltungen für SeniorInnen in den Gemeinden der NES-Allianz durchführen möchte. Aufgrund des Erfolges des Sing- und Tanznachmittages zum Mitsingen im Sept. 2021 in Strahlungen wurde beschlossen, zunächst dieses Veranstaltungsformat auch in anderen Gemeinden stattfinden zu lassen.

Neben der Geselligkeit wird mit hausgemachten Kuchen, Kaffee sowie Kaltgetränken auch ans körperliche Wohl gedacht. Damit der Hunger nach Informationen gedeckt wird, sind jeweils bestimmte Themen vorgesehen. Die konkreten Planungen hierzu laufen noch. Es wird dabei auch an Fahrdienste per (Klein-)Bus gedacht.

Vor dem Hintergrund der derzeit und noch länger wegen Sanierungsmaßnahmen geschlossenen Günter-Burger-Halle ist das für Strahlunger und Rheinfeldshöfer sicherlich eine erfreuliche Botschaft.



**Pflegestützpunkt**  
Rhön-Grabfeld  
Pflegeberatung  
und -koordination

**Wir sind für Sie da**  
Spörleinstraße 11  
97616 Bad Neustadt  
09771 94-129  
[pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de](mailto:pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de)

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo, Mi + Fr 9-13 Uhr, Di + Do 13-17 Uhr



**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege**  
individuell · umfassend · kostenfrei

**Pflegeberatung unterwegs in Bischofsheim**  
Jeden 1. Freitag im Monat  
im Rathaus  
jeweils von 8 - 12 Uhr

# Senioren

## Neu: BOULE TREFF in Strahlungen

**wann:** ab 02. Mai 2022 montags alle zwei Wochen von 18.00 bis 20.00 Uhr

**wo:** Sportplatz Strahlungen  
Boulekugeln sind vorhanden

### Was ist Boule?

Vielleicht erinnern Sie sich noch an Urlaube in Südeuropa, wo Boule (und ähnliche Spiele) eine sehr beliebte, gesellige und in gewisser Weise auch sportliche Freizeitbeschäftigung in Parks oder am Strand ist z.B. in Frankreich, Spanien oder in Italien. Damals wie heute. JEDER kann es spielen - ob jung oder alt, Frauen, Männer, Mädels, Jungs. Egal ob mit oder ohne Beeinträchtigungen.

Es ist ganz einfach:

Man versucht die eigene Kugel, so nah wie möglich an die Zielkugel zu werfen.

Boule hält fit. Und macht Spaß! Komm einfach vorbei und probiere es aus!

Wer eine Fahrgelegenheit hoch zum Sportplatz benötigt kann sich an Anna Burger vom Helfernetzwerk (Tel: 3571) wenden.

Ihr/Euer

Quartiersmanager

Tatkräftig, ehrenamtlich unterstützt durch Frau Gudrun Gademar und dem Seniorenbeauftragten Herrn Heribert Pfister und mit freundlicher Zustimmung des FC-Strahlungen. Herzlichen Dank!

Eine Kooperation des Quartiersmanagements Strahlungen (Volker Elsner) mit der Projektstelle Inklusion bei der Lebenshilfe Rhön Grabfeld e.V. (Frau Christina Horovitz) und der OBA des Dominikus Ringeisen Werks (Herr Alexander Schmidt)



Foto: [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com), lizenzfrei

**BOULE-TREFF**  
in Strahlungen

**NEU** ab 02. Mai 2022  
Montags alle 2 Wochen  
18.00-20.00 Uhr  
Sportplatz Strahlungen  
Boule-Kugeln sind vorhanden



## Senioren

### Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am  
Montag 14.03. / Montag 28.03.  
Montag 11.04. / Montag 25.04.  
Montag 09.05.

**Anmeldung** bitte vorher bei Erika Weber **Tel. 09733 33 07**

**Fahrtkosten:** gegen angemessene Spende.

Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustüre gebracht.

### Helfernetzwerk

#### WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer **Ansprechpartnerin Frau Anna Burger** unter der **Tel: 09733 35 71** und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

**Wichtig!** Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

### Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei.

Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht. Weiterhin werden je nach den Wünschen der Teilnehmer gemeinsame Unternehmungen geplant und vieles mehr.

Abhängig von den Corona-Einschränkungen.

## Verschiedenes

### Neuer Bauhofmitarbeiter

**Neuer Bauhofmitarbeiter in Teilzeit: Victor Hochrein**

Ab dem Frühjahr wird die Gemeinde Herr Victor Hochrein als Bauhofbeschäftigter in Teilzeit unterstützen. Im Jahr 2021 sind zwei bisherige Teilzeitstellen/geringfügige Beschäftigungen weggefallen, die der Gemeinderat in einer Teilzeitstelle zusammengefasst hat. Die Gemeinde wünscht einen guten Start in die neue Tätigkeit & bedankt sich nochmals bei den beiden ausscheidenden Gemeindearbeitern!



Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei.

Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht. Weiterhin werden je nach den Wünschen der Teilnehmer gemeinsame Unternehmungen geplant und vieles mehr.

Abhängig von den Corona-Einschränkungen.



**Walter Dietz**  
Ihr Verputzer- und Malermeisterbetrieb

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de  
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12

# Verschiedenes

## Solitärbäume

SOLITÄRBÄUME

# Möchtest du Zeichenpflanzer\*in werden?

## Baum sucht Standort

Gemeinsam mit dir wollen wir Solitärbäume (Einzelbäume, Baumreihen & kleine Baumgrüppchen) in unsere offene Agrarlandschaft bringen. Gesucht werden dafür passende Standorte.

**Wer?** Jeder der Lust hat, einen oder mehrere Solitärbäume zu pflanzen und zu pflegen

## Los geht's!

1. Du teilst uns deinen Standort über unser Formular mit
2. Du wählst zwischen verschiedenen Baumarten aus.
3. Wir stellen Dir kostenlos Deine Wunschbaumart und weiteres benötigtes Material zur Verfügung.
4. Wir organisieren im Herbst zur Pflanzzeit eine gemeinsame Pflanzaktion in Deiner Gemeinde.

Zeichen pflanzen



Mehr Infos unter [solitaerbaum.de](http://solitaerbaum.de)

Ansprechpartnerin und Projektmanagerin:  
[sarah.walz@agrokraft.de](mailto:sarah.walz@agrokraft.de) | 09771/6210-54

Ein Projekt  
realisiert durch



Bayerischer  
Bauernverband

Agrokraft

Gefördert aus  
Mitteln des



Mit freundlicher  
Unterstützung von



Sparkasse  
Bad Neustadt a. d. Saale

BIONADE



MASCHINEN- UND  
BETRIEBSHILFSRING  
Rhön-Gräbfeld e.V.





# Verschiedenes

## Baumfällarbeiten

### Wenn der Baum hängen bleibt!

Bäume, die beim Fällen in Kronen oder an Stämmen benachbarter Bäume „hängen bleiben“, sind eine große Gefahr. Sie müssen unverzüglich und fachgerecht zu Fall gebracht werden.

Wenn geeignete Maschinen und Werkzeuge fehlen, werden solche „Hänger“ häufig erst viel später endgültig zu Fall gebracht. Oft wird der Gefahrenbereich in dieser Zwischenzeit nicht einmal abgesperrt und gekennzeichnet. Wer hier abwartet oder mit den falschen Arbeitsmitteln und ohne Fachkunde agiert, riskiert Leib und Leben.

Die Unfallverhütungsvorschrift regelt eindeutig, dass hängen gebliebene Bäume unverzüglich und fachgerecht zu Fall zu bringen sind. Dieser aus den leidvollen Unfall-Erfahrungen hervorgegangenen Forderung wird jedoch aus Sicht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in den Forstbetrieben zu wenig nachgekommen. Forstschlepper sind vielen zu teuer, um sie nur dafür zu nutzen – so werden oft mit Hilfe von Forstunternehmern die hängen gebliebenen Bäume früher oder später endgültig auf den Boden gebracht. Damit verstoßen sie aber klar gegen das Gesetz und gegen die Forderung, dies unverzüglich zu erledigen.

Das im schwächeren Nadelholz fachgerechte zu Fall bringen von Hängern mittels Wendehilfen gerät schnell an seine Grenzen und das im Laubholz noch viel eher. Hierfür empfiehlt sich eine sogenannte Spillwinde. Sie ist, sofern fachgerecht und für die richtigen Bäume beziehungsweise bei nicht zu starkem Holz eingesetzt, eine günstige Alternative. Wird erstmals mit einer Spillwinde gearbeitet, sind die Beschäftigten entsprechend zu schulen, was generell vor Verwendung neuer Arbeitsmittel gilt. Ungeachtet dieser Alternative bleibt die Forstseilwinde am Schlepper die beste Wahl. Sie gewährleistet den Beschäftigten höchste Arbeitssicherheit.



Eine sichere Alternative, wenn das Holz stimmt: Mit einer Spillwinde können hängen gebliebene Bäume unverzüglich und fachgerecht zu Fall gebracht werden.



v. r. n. l.: Forstwirt Manfred Nicklaus, Forstwirt Gerd Geiß, Bürgermeister Johannes Grebner und Förster Patrik Schelbert von der bayerischen Gemeinde Üchtelhausen haben verstanden, dass ein Forstschlepper mit ferngesteuerter Seilwinde die optimale Lösung ist.

## Mietwohnung

### ERSTBEZUG

Moderne 3-Zimmer Mietwohnung mit 92qm + Terrasse in der Mönchsbergstraße kann ab 01.04.2022 bezogen werden. Fliesenbelag in allen Räumen.

Inkl. Einbauküche, begehbare Dusche und Badewanne.

Weitere Infos auf Anfrage: 0151/46157330

**matthias leicht**  
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26  
97616 bad neustadt/saale

tel 0 97 71. 40 01

fax 0 97 71. 40 02

mobil 0171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de



# Verschiedenes

## Ferienprogramm

### FERIENPROGRAMM 2021: Es war ein voller Erfolg



#### Das gemeinsame Ferienprogramm der NES-Allianz-Gemeinden

Auch im Jahr 2021 wurde von den zugehörigen NES-Allianz-Gemeinden ein interessantes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt.

Beteiligt waren die Gemeinden Burglauer, Hohenroth, Hollstadt, Niederlauer, Rödelmaier, Salz, Strahlungen, Unsleben und Wollbach.

71 Veranstaltungen bescherten den Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien 2021 eine Menge Spiel und Spaß.

In Strahlungen wurden folgende Punkte angeboten:

- Meine Spiele – Deine Spiele; ein Spielenachmittag mit Senioren
- Kreative Naturkinder
- Backen im Holzbackofen am Weinberg
- Basteln von Wimpelketten & Co.
- Farbexplosion
- Wir basteln Musikinstrumente
- Fahrradtour zur Orenda-Ranch nach Reichenbach mit Alpaka-Wanderung
- Gestalten mit Mosaik

Es wurden **9 Veranstaltungen** angeboten, bei denen sich **146 Kinder** beworben haben, jedoch nur 101 Plätze zur Verfügung standen. Die Kinder sind demnach durch Zufallsprinzip eines Computersystems ausgewählt worden, Priorität hatten/haben dabei immer die angemeldeten Kids von der eigenen Gemeinde.

Durch ein so buntes Programm sollte in den Ferien keine Langeweile aufkommen.

Ein großer Dank gilt allen Veranstaltern, Vereinen und Privatpersonen, die am Ferienspaß mitgewirkt haben und ein tolles Programm auf die Beine gestellt haben!

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder das **FERIENPROGRAMM 2022** realisieren und zählen dabei erneut auf Eure Mithilfe. In der nächsten Strahlungen AKTUELL werden nähere Informationen folgen, auf Eure Ideen sind wir gespannt.

Eure Koordinatoren

**Jenny Back & Nadine Wehner-Hach**

# Ferienprogramm 2021



## EINKAUFEN AUF DEM BAUERNHOF IN RHEINFELDSHOF!



- > deftige Hausmacherwurst
- > herzhafter Schinken
- > Schweinehälften
- > Saisonblumen und Gemüse-  
pflanzen
- > leckere Geschenkkörbe
- > kalt gepresstes Rapsöl
- > Gebhardt's Essig
- > Nudeln, Honig, Schnäpse
- > Baggerverleih

Familie Borst  
OT Rheinfeldshof 10  
97618 Strahlungen  
Tel.: 09766/572  
www.direktvermarktung-borst.de



Auf uns können Sie zählen!

Wir betreuen Sie kompetent  
in allen Versicherungs- und  
Finanzfragen.

## ERGO

Bezirksdirektion Bambach

Kreuzbergblick 22  
97618 Strahlungen

Tel.: 09733/7875888  
Fax: 09733/7875886  
www.heribert-bambach.ergo.de

### Öffnungszeiten Büro

Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr  
Fr 08:00 - 14:00 Uhr



# Verschiedenes

## Umfrage nachhaltige Lebensmittel

### Nachhaltige Lebensmittel einkaufen

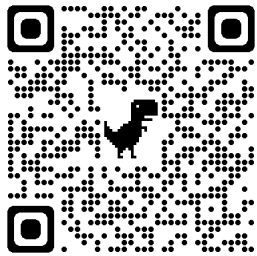
Ihre Meinung ist gefragt! - Nachhaltige und gesunde Lebensmittel in der Region einkaufen?! Regionalität und Bio nehmen einen immer größeren Stellenwert beim Kauf von Lebensmitteln ein!

In Rhön-Grabfeld und Umgebung werden bereits eine Vielzahl an Lebensmitteln erzeugt. Doch wie kann der Weg der Produkte vom Erzeuger zum Kunden, zu Ihnen, vereinfacht werden?

Gemeinsam wollen wir, die NES-Allianz und die Öko-Modellregion dieser Frage nachgehen. Hierfür sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen! Bitte nehmen Sie sich ca. 7 Minuten Zeit, um an unserer Umfrage teilzunehmen.

Unter folgendem Link können Sie bis zum 13.03.2022 an der Umfrage teilnehmen:

<https://www.umfrageonline.com/c/rxnfkexe>



Oder Sie scannen ganz einfach den QR-Code ab

Weitere Informationen sowie den Link zur Umfrage finden Sie auch unter [www.nes-allianz.de](http://www.nes-allianz.de)

Für Ihre Unterstützung danken Ihnen herzlich die NES-Allianz und die Ökomodellregion!



Foto: Gemüse aus Maria Bildhausen; Fotorechte: Landkreis Rhön-Grabfeld

## Waldkindergarten der NES-Allianz

### Anmeldung für den Start im September 2022 ab 01.03.2022 möglich!

Im September 2022 eröffnet der in interkommunaler Zusammenarbeit ins Leben gerufene Waldkindergarten der NES-Allianz seine „Wald“-Pforten in Hohenroth am Wald-Boden-Klima-Infopark.

In einem Waldkindergarten wird das Naturverständnis und Umweltbewusstsein der Kinder sehr früh geweckt und die kognitiven Fähigkeiten, sozialen Kompetenzen sowie Kreativität in besonderer Weise entfaltet. Im Gegensatz zu Kindergärten mit Walddagen halten sich die Kinder im Waldkindergarten das ganze Jahr über im Freien auf. Eine Schutzhütte bietet bei schlechtem Wetter Aufenthaltsmöglichkeit. Der Alltag im Freien stärkt das Immunsystem und lässt die Kinder ihren natürlichen Bewegungs- und Entdeckerdrang ausleben. Nach dem Motto „Spielzeug zerbricht, Erlebnisse bleiben“ können die Kinder im Waldkindergarten nachhaltige und tiefe Lernerfahrungen durch eigenes Handeln sammeln.



Infoveranstaltung Waldkindergarten am 19.12.2021; Foto: NES-Allianz

### Tagesablauf und Rahmenbedingungen im Waldkindergarten

Der Waldkindergarten wird Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet sein. Im Waldkindergarten gelten feste Buchungs- und Kernzeiten, sodass alle Kinder gemeinsam am Alltag im Waldkindergarten teilnehmen können. Der Tag beginnt am zentralen Treffpunkt in Hohenroth (Bürgerhaus), zu dem die Kinder ab 07:30 Uhr bis spätestens 07:50 Uhr von den Eltern gebracht werden. Von dort werden die Kinder mit Sammelbussen in den Wald befördert. Nach dem Morgenkreis startet die Gruppe zu den Waldplätzen mit verschiedenen Spielmöglichkeiten. Der Tag im Waldkindergarten ist geprägt durch das Freispiel. Geplant sind ebenfalls Bauernhofkooperationen mit wöchentlichen Besuchen. Nach der Abschlussrunde werden die Kinder gegen 14:45 Uhr zurück ins Dorf gefahren, sodass der Kindergarten tag um 15:00 Uhr zu Ende ist. Individuelle Bring- und Abholzeiten sind in einem Waldkindergarten nicht vorgesehen, sodass alle Kinder gemeinsam am Leben der Einrichtung teilnehmen können.



## Verschiedenes

tung teilnehmen können. Für die jüngeren Kinder zwischen 3 und 4 Jahren wird eine kürzere Buchungsoption bis 13:00 Uhr ermöglicht. Der Waldkindergarten ist für Kinder im Regelbereich ab 3 Jahren ausgerichtet.

Der Anmeldezeitraum für den Kindergartenstart im September 2022 ist vom **01.03.2022 bis 17.04.2022**. Eltern, die ihre Kinder während des Anmeldezeitraums anmelden, erhalten bis Ende April eine verbindliche Rückmeldung, ob ihr Kind in den Waldkindergarten aufgenommen werden kann. Kinder, die nach diesem Zeitraum angemeldet werden, werden nach dem Windhundprinzip aufgenommen, sofern noch Plätze vorhanden sind.

Am 27.03.2022 findet eine zweite Infoveranstaltung statt. Bei Interesse merken Sie sich diesen Termin schon jetzt vor.

Alle weiteren Informationen zu Kosten, Infoveranstaltung und den Aufnahmeantrag finden Sie unter [www.nes-allianz.de](http://www.nes-allianz.de)



Objektplanung  
Bauleitung  
Projektentwicklung

Florian Hein  
Mönchsbergstraße 5  
97618 Strahlungen  
Tel.: 0176 456 474 34  
[www.developingx.de](http://www.developingx.de)



**LOOK!**  
OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL  
Ihr Optiker in Hohenroth...

...wir sind für Sie da:

Mo-Di 9.00-12.30Uhr  
14.30-18.00Uhr  
Mi 9.00-12.30Uhr  
Do-Fr 9.00-12.30Uhr  
14.30-18.00Uhr

Wir freuen uns Sie zu sehen!

[www.optik-look.de](http://www.optik-look.de)

LOOK! Landwehr 15 | 97618 Hohenroth | T: 09771 6889054

# PLAN N

## PLANUNGSBÜRO

**niclas leicht**  
(bachelor professional in technik)

hauptstraße 17  
97618 strahlungen

0151 11155819  
[plan-n@web.de](mailto:plan-n@web.de)



**Wir bewerben uns bei dir!**

Bist du an einer Ausbildung bei uns interessiert? Dann fordere unsere Bewerbung an:  
[www.flessabank.de/ausbildung](http://www.flessabank.de/ausbildung)

**Deine Vorteile bei uns:**

- Ausbildungsbeginn September 2022 oder 2023
- Übernahme in Vollzeit nach erfolgreichem Abschluss
- modernes Lernen mit dem iPad

Wir bilden aus:  
**Bankkaufleute** m/w/d

Goethestraße 15 b  
97616 Bad Neustadt

**F FLESSABANK**  
BANKHAUS MAX FLESSA KG

## Fotowettbewerb

In den nächsten Ausgaben werden auch einige weitere Bilder aus dem Fotowettbewerb abgedruckt.



Foto von Anika Mayer



steinbachgruppe

STEIN VON  
STEINBACH

SST

ecoglas

STA

FG/B

TRANSPORTE   
**Schultheis**  
**Armin Schultheis & Sohn**

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen

Telefon 09733-1685

Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

- ✓ Transporte
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Abbruch
- ✓ Schotter - Sand
- ✓ Mutterboden



## Aus der Chronik

### Strahlungen Anfang 1960

Ansichten auf das Kriegergedächtnisdenkmal und die Neustädter Straße.



Beide Fotos wurden zur Verfügung gestellt von Rita Dömling. Herzlichen Dank!

Falls Sie auch interessante Fotos von Strahlungen aus Ihrer Kindheit und von Ihren Eltern/Großeltern besitzen und sie veröffentlichen würden, senden Sie diese bitte an folgende E-Mail-Adresse: [buergermeister@strahlungen.de](mailto:buergermeister@strahlungen.de) oder bringen Sie diese direkt zu mir ins Rathaus.



# Wichtige Nummern

## Notrufnummern

<b>Feuerwehr und Rettungsdienst</b>	112
<b>Polizei</b>	110
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augen- und HNO-Ärzte)</b>	116 117 (ohne Vorwahl)
<b>Apothekennotruf</b>	0800 00 2 28 33
<b>Giftnotruf München:</b> Klinikum rechts der Isar Ismaninger Straße 22 81675 München	089 1 92 40
<b>Telefonseelsorge</b>	0800 111 0 111
<b>Kinder- und Jugendtelefon</b> Nummer gegen Kummer	116 111 (unentgeltlich)

## Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

<b>Verwaltung:</b> Montag bis Freitag Dienstag Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-0
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	mail@bad-neustadt-vgem.de
<b>Bürgerbüro:</b> Montag und Dienstag Mittwoch und Freitag Donnerstag	08:00 – 16:30 Uhr 08:00 – 12:30 Uhr 08:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-70
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	buergerbueero@bad-neustadt-vgem.de

## Gemeinde

<b>Freiwillige Feuerwehr:</b> Kommandant Jan Holzheimer	09733 7 82 04 96 1kommandant-strahlungen@gmx.de
<b>Gemeindebauhof:</b> Mario Trost Jänergasse 1, 97618 Strahlungen	0160 97 87 97 61
<b>Wasserwart:</b> Michael Weber Mönchsbergstraße 12, 97618 Strahlungen	0170 9 32 53 28 weber.strahlungen@freenet.de
<b>Günter-Burger-Halle:</b> Johannes Hümpfner Karlsbergstraße 2a 97618 Strahlungen	09733 82 30 buergerreister@strahlungen.de
<b>Kinderhaus St. Nikolaus:</b> Kindergartenleiterin Elke Hergenröther Am Altmerberg 1 a, 97618 Strahlungen	09733 14 19 kiga.strahlungen@t-online.de
<b>Katholisches Pfarramt:</b> Prälat-Paul-Bocklet-Platz 1, 97616 Salz	09771 2129 Fax: 09771 99 45 62 E-Mail: pfarrei.salz@bistum-wuerzburg.de
<b>Evangelisches Pfarramt:</b> Freiherr-von-Lutz-Straße 9, 97702 Münnerstadt	09733 90 95 Fax: 09733 72 85
<b>Quartiersmanagement:</b>	09733 82 31 (wird mobil weitergeleitet) E-Mail: quartiersmanagement@strahlungen.de

# Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen  
ViSdP 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner  
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen  
Telefon: 09733 82 30  
E-Mail: buergerreister@strahlungen.de

**Fotos: Johannes Hümpfner, Rita Dömling, Anika Mayer,  
NES-Allianz, LandkreisRhön-Grabfeld, Gemeinde Üchtel-  
hausen, www.pixaby.com**

